

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR ABRÜSTUNG UND VERTEIDIGUNG
DER MINISTER

3⁺

Büro des Ministerpräsidenten
Geschäftsstelle der Leitung
Klosterstraße 47
Berlin 1020
Eing.-Nr. 3534/n
15. AUG. 1990

V./Abt. 4
2. Kl.
und
Stellung-
nahme
Dd
1518
V./2. Abt.
17. 8. 90

Ministerpräsident
Herrn Lothar de Maiziere
Amtssitz des Ministerrates
Klosterstraße 47
Berlin

1 0 2 0

Wertes Herr Ministerpräsident!

Beiliegend übersende ich Ihnen eine Übersicht von Problemen, die sich in Verbindung mit dem Einigungsprozeß auf militär-politischem Gebiet ergeben. Die Klärung derselben übersteigt jedoch die Kompetenz der beiden zuständigen deutschen Minister.

Deshalb bitte ich Sie, in unserem gemeinsamen Interesse bei den weiteren Gesprächen mit Herrn Bundeskanzler Kohl eine Lösung anzustreben.

Hochachtungsvoll!



Rainer Eppelmann

Strausberg, den 09.08.1990

Tgb.-Nr.: IA - 168 / 90

Geschäftszeichen
41 - 37907 - 60 P. M. 1
nach Bearbeitung an Postfach

A n l a g e

1. Herauslösung der NVA aus der Militärorganisation des Warschauer Vertrages

Die Herauslösung der NVA aus der militärischen Organisation des Warschauer Vertrages könnte zeitlich mit der Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag verbunden werden oder bereits schrittweise vor diesem Zeitpunkt erfolgen. Das wäre abhängig von einer entsprechenden politischen Entscheidung.

Die militärische Herauslösung der DDR aus dem Warschauer Vertrag könnte eingeleitet werden durch

- eine Information des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte durch den Minister für Abrüstung und Verteidigung und
- einen Empfang des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte durch den Ministerpräsidenten.

Durch den Minister für Abrüstung und Verteidigung wären die erforderlichen militärischen Maßnahmen zur Herauslösung der NVA aus der Militärorganisation des Warschauer Vertrages zu veranlassen.

Die notwendigen Arbeitsschritte dazu wurden im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung bereits in einem Plan konzipiert.

Sie umfassen vor allem:

- die Außerkraftsetzung von Vereinbarungen, Plänen und Dokumenten,
- die Einstellung der Tätigkeit sowjetischer Militärspezialisten in der NVA, der Vertretung der Vereinten Streitkräfte bei der NVA sowie der NVA-Vertreter in den Führungsorganen der Vereinten Streitkräfte,
- die Beendigung der Aufgabenerfüllung in den Diensthabenden Systemen und beim Informationsaustausch,
- die Rückgabe von Dokumenten und Geräten an den Stab der Vereinten Streitkräfte bzw. den Generalstab der Streitkräfte der UdSSR sowie
- die Regelung aller Verbindlichkeiten mit dem Stab der Vereinten Streitkräfte.

2. Verwendung von Kampftechnik und Bewaffung der NVA

Die in der NVA vorhandene sensitive Technik und Dokumentation könnte verkauft, vernichtet oder nach Möglichkeit kostenlos der UdSSR zurückgegeben werden.

Dabei handelt es sich vor allem um

- automatisierte Führungssysteme der Landstreitkräfte und Luftverteidigung,
- Kennungssysteme für Flugzeugtechnik,
- Technik der Aufklärung und des funkelektronischen Kampfes,
- Mittel der gedeckten Truppenführung,
- Funkmeßstationen und Fla-Raketenkomplexe sowie
- bestimmte Systeme, Blöcke und Einrichtungen von Panzerabwehr- und Spezialhubschraubern.

Von dem anderen Wehrmaterial der NVA sollte so viel als möglich durch Export und Reexport verkauft werden.

Für bestimmtes Wehrmaterial liegen bereits konkrete Kaufangebote bzw. Bedarfswünsche vor.

Das betrifft z.B.

- Technik der Luftstreitkräfte (Republik Polen will Hubschrauber),
- Technik der Volksmarine (Kaufangebote für 15 Schiffe),
- Nachrichtenausrüstung (Kaufinteresse seitens KDVR u.a.) sowie
- Technik des Medizinischen Dienstes (verschiedene Interessenten).

Für den Export bzw. Reexport von Wehrmaterial der NVA müßte die grundsätzliche Zustimmung der Regierung gegeben werden.

Eine im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung vorbereitete Konzeption zur schrittweisen Abrüstung der NVA sieht noch im 2. Halbjahr 1990 die Aussonderung, Verwertung bzw. Vernichtung von Wehrmaterial vor sowie die Fortführung dieses Prozesses in den folgenden Jahren.

3. Regierungsbevollmächtigter für das Zusammenwirken mit der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR

Im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung hat ein zentrales Kooperations- und Konsultationsorgan als Arbeitsorgan eines Regierungsbevollmächtigten für das Zusammenwirken mit der Westgruppe der Streitkräfte die Arbeit aufgenommen.

Es soll alle militärischen und staatlichen Aktivitäten koordinieren, die sich aus der zeitweiligen Anwesenheit sowjetischer Streitkräfte auf einem Teil des Hoheitsgebietes Deutschlands ergeben bzw. im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung ihres Abzuges stehen.

Das sind insbesondere:

- die Vorbereitung/Abstimmung politischer und völkerrechtlicher Aspekte der Stationierung,
- die Nutzung von Liegenschaften durch die sowjetischen Truppen, deren Rückübergabe sowie die Rekultivierung von Objekten und Geländeflächen,
- die Verminderung der Belastung der Bevölkerung in der Nähe sowjetischer Garnisonen, Übungs- und Flugplätzen,
- die Verhinderung weiterer ökologischer Schäden,
- die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit,
- die Koordinierung von Haushaltsbeziehungen, Leistungen und der Versorgung der Westgruppe der Streitkräfte sowie
- die Organisation und Gestaltung des Abzuges der Truppen.

Dieses Arbeits- und Koordinierungsorgan sollte bis zum vollständigen Abzug der sowjetischen Truppen bestehen bleiben.

Es könnte auch danach noch für Aufgaben des Zusammenwirkens mit der Sowjetarmee im Rahmen europäischer Sicherheitsstrukturen eingesetzt werden.

4. Ausbildung ausländischer Militärkader

Seit 1972 wurden auf der Grundlage entsprechender Regierungsabkommen an Lehreinrichtungen der NVA etwa 2.200 Militärangehörige aus 19 Nationalstaaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas mit einem Kostenaufwand für die DDR von ca. 145 Millionen Mark aus- und weitergebildet.

Gegenwärtig studieren noch 489 Militärangehörige aus 11 Entsendestaaten an Lehreinrichtungen der NVA, vorwiegend an einer ausschließlich für diesen Zweck auf der Insel Rügen eingerichteten Offiziershochschule.

Nach den derzeit noch gültigen 22 Regierungsabkommen mit 16 Staaten wären bis 1999 ca. 600 ausländische Militärangehörige mit einem voraussichtlichen Aufwand von ca. 55 Millionen Mark auszubilden.

Darüber hinaus liegen bereits Ausbildungsersuchen bis zum Jahre 2000 für weitere ca. 250 Militärangehörige aus mehreren Staaten (u.a. Nigeria, Jemen, Iran) vor, die noch nicht bearbeitet wurden.

Die entsprechend den geltenden Verträgen zum Ausbildungsbeginn am 01. 09. bzw. 01. 10. 1990 vorgesehene Einreise von 211 Militärangehörigen wurde storniert.

Darüber hinaus wurden bisher auch Militärkader aus Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an Lehreinrichtungen der NVA ausgebildet.

Es erscheint notwendig, die abgeschlossenen Verträge differenziert zu behandeln (während die CSFR Interesse an der Weiterführung bekundet, hat Kuba seine Absolventen abgezogen).

5. Verringerung bzw. Vermeidung weiterer Umweltschäden durch die Westgruppe der Streitkräfte

In letzter Zeit mehren sich Eingaben der Bevölkerung zu Umweltverstößen durch Angehörige und Einheiten der Westgruppe der Streitkräfte.

Da sich die Auswirkungen von Handlungen der Westgruppe auf die Umwelt nicht nur als umweltrelevantes sachliches, sondern gleichzeitig als zutiefst politisches Problem darstellen, sollten die Beziehungen zwischen NVA und Westgruppe auch zur Verbesserung des ökologischen Zustandes im militärischen Bereich genutzt werden.

Von sowjetischer Seite wurden an die Westgruppe Weisungen zum Umweltschutz erteilt. Gleichzeitig bat der Verteidigungsminister der UdSSR uns um Unterstützung bei der Lösung dieser Probleme.

Aus unserer Sicht wäre ein erster Schritt dazu der Einsatz von nichtstrukturmäßigen Umweltbeauftragten in allen Trupenteilen der Westgruppe, die aus dem Bestand erfahrener Staboffiziere ausgewählt werden sollten. Sie könnten gleichzeitig bis zum vollständigen Abzug der sowjetischen Truppen als Verbindungsoffiziere zu den kommunalen Verwaltungen sowie zu Armeedienststellen tätig sein.

Diese Umweltbeauftragten können kurzfristig, bereits im Monat September beginnend, in Kurzlehrgängen an der Militärakademie in DRESDEN, auch russischsprachlich, ausgebildet werden. Die Voraussetzungen für eine solche Ausbildung, einschließlich der zentralisierten Unterbringung, sind gegeben. Die Dauer der Kurzlehrgänge kann in Absprache mit der sowjetischen Seite zwei bis sechs Wochen betragen.

Die Kosten der Ausbildung der sowjetischen Offiziere müßten aus derzeitiger Sicht von deutscher Seite getragen werden.

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Minister im Amt des Ministerpräsidenten

Klosterstraße 47

BERLIN

1020

Telefon:

24 08 00

Minister für Abrüstung und
Verteidigung
Herrn R. Eppelmann

Strausberg

1 2 6 0

41

37907

607-Mi 1

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Namen des Ministerpräsidenten danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 9. August 1990. Herr de Maizière hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Die von Ihnen angesprochenen Probleme sind äußerst wichtig und bedürfen einer sorgfältigen Lösung. Gleichwohl ist nach Auffassung des Ministerpräsidenten die Kompetenz der beiden zuständigen deutschen Minister ohne Frage ausreichend, dafür die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag wird auf der Grundlage einer Beschlußvorlage des MfAA in Kürze im Ministerrat behandelt werden. Ihr Vollzug bedarf einer Abstimmung mit den Verbündeten, insbesondere mit der UdSSR, damit dieser Schritt zum Zeitpunkt der Vollendung der deutschen Einheit wirksam wird. Die daraus sich ergebenden praktischen Schritte vor allem im Hinblick auf die NVA müssen im wesentlichen bis dahin in Zusammenarbeit Ihres Hauses mit der Hardthöhe vorbereitet werden - in Form von Entscheidungsvorschlägen für die gesamtdeutsche Regierung. Das betrifft auch die unter den Punkten 3 - 5 in Ihrem Schreiben aufgeführten Probleme. Die unter Punkt 2 angesprochenen Fragen wären, soweit aktueller Entscheidungsbedarf besteht, als konkrete Beschlußvorlage in den Ministerrat einzubringen. Dabei kann es jedoch eine grundsätzliche (im Sinne von generelle) Zustimmung der Regierung zu Waffenexporten nicht geben. Hier sind wir - als Mindestmaßstab - an die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes der Bundesrepublik - gebunden.

Der Ministerpräsident beauftragt Sie, in diesem Sinne zu handeln.

Hochachtungsvoll


Klaus Reichenbach

